

Informationen für den Verbraucher

für die Zeichnung und Übernahme von Schuldverschreibungen (Anleihe) der reconcept 07 Anleihe der Zukunftsenergien Wind Deutschland GmbH & Co. KG zur Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB

Die reconcept 07 Anleihe der Zukunftsenergien Wind Deutschland GmbH & Co. KG (Emittentin; siehe hierzu auch nachstehende Ziffer 1) begibt eine festverzinsliche Anleihe (Schuldverschreibung) im Gesamtnennbetrag von EUR 7.750.000. Die Anleihe ist eingeteilt in 7.750 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000 („Teilschuldverschreibungen“). Für die Teilschuldverschreibungen sind die im Wertpapierprospekt abgedruckten Anleihebedingungen maßgeblich. Mit Unterzeichnung des Zeichnungsscheins bieten Sie der Emittentin die Zeichnung und Übernahme

von Teilschuldverschreibungen in dem im Zeichnungsschein genannten Umfang an. Ihr Vertragsabschluss zur Zeichnung und Übernahme von Teilschuldverschreibungen wird durch eine Vertriebsstelle (s. hierzu nachstehende Ziffer 2) vermittelt. Die Ihrer Investitionsentscheidung zugrunde zu legenden Einzelheiten – insbesondere die Risiken – entnehmen Sie bitte dem Wertpapierprospekt. Die vorliegenden *Informationen für den Verbraucher* dienen der Erfüllung gesetzlicher Informationspflichten bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen.

1. Emittentin

a) Firma und Sitz, Anschrift für Zustellungen	reconcept 07 Anleihe der Zukunftsenergien Wind Deutschland GmbH & Co. KG, Hamburg ABC-Straße 45, 20354 Hamburg
b) Handelsregister und Registernummer	Amtsgericht Hamburg HRA 119080
c) Hauptgeschäftstätigkeit	Hauptgeschäftstätigkeit der Emittentin ist die Investition in Windenergieprojekte (einschließlich Bestandsobjekte) in Deutschland, die zur Trennung von Haftungsrisiken von verschiedenen Gesellschaften (Betreibergesellschaften) betrieben werden, an denen die Emittentin sich beteiligt. Der Erlös aus der Anleihe wird hauptsächlich verwendet zum Erwerb des einzigen Kommanditanteils an der Windkraft Pfaffengrün GmbH & Co. KG, Großschirma, sowie sämtlicher Kommanditanteile an der Windrad Mihla GmbH & Co. KG, Neufelderkoog (im Folgenden insgesamt auch „Ankerinvestment“ genannt). Die Windkraft Pfaffengrün GmbH & Co. KG wird eine Windenergieanlage des Typs Nordex N117 mit 2,4 MW Leistung am Standort Pfaffengrün (Vogtlandkreis, Sachsen) errichten und betreiben. Die Windrad Mihla GmbH & Co. KG betreibt eine seit Februar 2014 in Betrieb befindliche Windkraftanlage des Typs Vensys V100 mit einer Leistung von 2,5 MW in der Gemarkung Neukirchen (Landkreis Eisenach, Thüringen). Als mögliche weitere Investitionsobjekte der Emittentin stehen vor allem Onshore-Windenergieanlagen auf dem Festland in Deutschland im Fokus.
d) Aufsichtsbehörde	Die Zulassung durch eine Aufsichtsbehörde ist für die Tätigkeit der Emittentin nicht erforderlich.
e) Vertretungsberechtigte	Persönlich haftender Gesellschafter: reconcept Capital GmbH vertreten durch: Karsten Reetz, Geschäftsführer und Michael Czaja, Geschäftsführer

2. Vertriebsstelle

Identität, Anschrift für Zustellungen (Hausanschrift) finden Sie unter der Überschrift *Vermittler* auf dem Zeichnungsschein

3. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung, Zustandekommen des Vertrages

a) Wesentliche Merkmale	Die Emittentin begibt eine festverzinsliche Anleihe (Schuldverschreibung) im Gesamtnennbetrag von EUR 7.750.000 (ISIN: DE000A1680E7; WKN: A1680E). Die Anleihe ist eingeteilt in 7.750 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte und nicht nachrangige Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000. Die Mindestzeichnungsgrenze beträgt EUR 5.000. Die Teilschuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit in einer Dauerglobalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, in Girosammelverwahrung hinterlegt wird, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen erfüllt sind. Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoerlös der Teilschuldverschreibungen hauptsächlich zum Erwerb des unter vorstehender Ziffer 1.c beschriebenen Ankerinvestments (Erwerb des einzigen Kommanditanteils an der Windkraft Pfaffengrün GmbH & Co. KG sowie sämtlicher Kommanditanteile an der Windrad Mihla GmbH & Co. KG) zu verwenden.
--------------------------------	---

Mit den Teilschuldverschreibungen verbundene Rechte

Jeder Anleihegläubiger hat das Recht, von der Emittentin die gemäß den Anleihebedingungen fälligen Zahlungen von Zinsen und Kapital zu verlangen. Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 10. Dezember 2015 und endet am 9. Dezember 2020, 24:00 Uhr. Die Teilschuldverschreibungen werden während ihrer Laufzeit zu einem festen Zinssatz von 5,00 % p. a. (bezogen auf ihren jeweiligen Nennbetrag) verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 10. Dezember eines jeden Jahres zur Zahlung fällig, erstmals am 10. Dezember 2016, letztmals am 10. Dezember 2020. Fällt der Fälligkeitstag am Erfüllungsort auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Die Teilschuldverschreibungen werden nach Laufzeitende am 10. Dezember 2020 zur Rückzahlung zum Nennbetrag fällig.

Rang der Teilschuldverschreibungen

Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

b) Zustandekommen des Vertrages	Mit Unterzeichnung der entsprechenden Vertragserklärung im Zeichnungsschein bieten Sie der Emittentin die Zeichnung und Übernahme von der Emittentin begebener Teilschuldverschreibungen in dem im Zeichnungsschein genannten Umfang an. Der Vertrag über die Zeichnung und Übernahme der Teilschuldverschreibungen kommt zustande, sobald die Emittentin Ihr im Zeichnungsschein enthaltenes Angebot annimmt (gemäß Ihrem im Zeichnungsschein enthaltenen Angebot zur Zeichnung und Übernahme der Teilschuldverschreibungen verzichten Sie auf den Zugang einer Annahmeerklärung). Über die erfolgte Annahme Ihres Angebots und somit das erfolgte Zustandekommen des Vertrages werden Sie mit gesondertem Schreiben zeitnah informiert.
--	---

4. Gesamtpreis und Preisbestandteile

Der Gesamtpreis für die von Ihnen gezeichneten Teilschuldverschreibungen setzt sich zusammen aus dem im Zeichnungsschein ausgewiesenen Zeichnungsbetrag (Gesamtnennbetrag der von Ihnen gezeichneten Teilschuldverschreibungen) und den bis zum Einzahlungstermin anfallenden Stückzinsen (Einzahlungstermin ist der Tag, an dem Ihr Zeichnungsbetrag auf dem Konto der Emittentin eingeht). Der Zeichnungsbetrag muss mindestens EUR 5.000 betragen; darüber hinausgehende Zeichnungsbeträge müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Die Höhe der anfallenden Stückzinsen können Sie der im Nachtrag Nr. 1 zum Wertpapierprospekt vom 8. Oktober 2015 abgedruckten Stückzinstabelle einschließlich des dort gegebenen Beispiels entnehmen. Es wird kein Agio erhoben.

5. Zusätzliche Kosten und Steuern

Folgende weitere Kosten sind von Ihnen zu tragen:

- *Kosten des Geldverkehrs* gemäß Preisverzeichnis des von Ihnen beauftragten Kreditinstituts.
- *Kosten für die Depotführung und weitere Transaktionskosten* gemäß den Bedingungen Ihres depotführenden Kreditinstituts.
- *Steuern*: Sie tragen die Kosten für die Erstellung und Abgabe Ihrer persönlichen Steuererklärungen und die auf Ihre Erträge aus den Teilschuldverschreibungen anfallenden Steuern.

6. Spezielle Risiken, Wertschwankungen, künftige Erträge

Die Schuldverschreibung (Anleihe) ist ein Finanzinstrument, das wegen seiner spezifischen Merkmale mit speziellen Risiken behaftet ist. Mittels der Teilschuldverschreibungen gewähren Sie der Emittentin Fremdkapital. Als Anleihegläubiger sind Sie somit den unternehmerischen Risiken der Emittentin ausgesetzt. Sie sind auf eine ausreichende Bonität der Emittentin und auf ihre Fähigkeit insbesondere zur Leistung der laufenden Zinszahlungen sowie der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen angewiesen. Die Übernahme der Teilschuldverschreibungen ist mit dem Risiko des teilweisen oder auch vollständigen Verlusts des investierten Kapitals verbunden. Die Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen ist eingeschränkt. Es besteht das Risiko, dass sie nicht veräußert werden können. Es bestehen weitere Risiken, die im Wertpapierprospekt erläutert werden.

Der Kurs der Teilschuldverschreibungen unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Emittentin keinen Einfluss hat.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

7. Gültigkeitsdauer

Die Teilschuldverschreibungen können bis zum 10. Oktober 2016 gezeichnet werden (Angebotsfrist), sofern nicht vorher das beabsichtigte Emissionsvolumen von EUR 7.750.000 erreicht wird. Die Angebotsfrist kann jederzeit verkürzt werden.

Die Emittentin ist berechtigt, Zeichnungsanträge zu kürzen oder zurückzuweisen.

8. Zahlung und Erfüllung

Der Zeichnungsbetrag zuzüglich anfallender Stückzinsen ist nach Annahme Ihrer Zeichnung auf das Sonderkonto der Emittentin bei der Commerzbank AG, IBAN: DE27210400100620108100, BIC: COBADEFFXXX, zu überweisen. Die von Ihnen übernommenen Teilschuldverschreibungen werden in das in Ihrem Zeichnungsschein angegebene Wertpapierdepot eingebucht. Sie erhalten anteilig bezogen auf die von Ihnen übernommenen Teilschuldverschreibungen Miteigentum an der Globalurkunde, die bei der Clearstream Banking AG hinterlegt ist (s. hierzu vorstehende Ziffer 3.a). Aufgrund der Globalverbriefung ist ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

9. Fernkommunikation

Die Emittentin berechnet keine zusätzlichen Kosten für die Benutzung eines Fernkommunikationsmittels.

10. Widerrufsrecht

Informationen über Ihr Widerrufsrecht finden Sie unter der Überschrift *Widerrufsbelehrung* auf dem Zeichnungsschein.

11. Mindestlaufzeit

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 10. Dezember 2015 und endet am 9. Dezember 2020, 24:00 Uhr. Dementsprechend werden die Teilschuldverschreibungen am 10. Dezember 2020 in Höhe ihres Nennbetrags zur Rückzahlung fällig.

12. Kündigungsbedingungen

Ein Recht zur ordentlichen Kündigung der Teilschuldverschreibungen besteht nicht. Die Kündigung der Teilschuldverschreibungen ist nur aus wichtigem Grund, insbesondere aus den in den Anleihebedingungen genannten wichtigen Gründen, möglich (ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist).

Kündigungserklärungen der Anleihegläubiger sind schriftlich gegenüber der Emittentin zu erklären und per Einschreiben an die Emittentin zu übermitteln, zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank (wie in § 12.4 der Anleihebedingungen definiert) oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Kündigende zum Zeitpunkt der Kündigung Gläubiger der Teilschuldverschreibungen ist.

Im Fall der Kündigung werden die gekündigten Teilschuldverschreibungen in Höhe ihres Nennbetrags zuzüglich der zum Kündigungszeitpunkt aufgelaufenen und noch nicht ausgezahlten Zinsen sofort zur Rückzahlung fällig.

13. Vorvertragliches Recht

Alle vorvertraglichen Beziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14. Anwendbares Recht und zuständige Gerichte

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand für alle sich aus den in den Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Emittentin ist – soweit gesetzlich zulässig – Hamburg. Für Entscheidungen gemäß §§ 9 Absatz 2, 13 Absatz 3 und 18 Absatz 2 des Schuldverschreibungsgesetzes (SchVG) ist gemäß § 9 Absatz 3 SchVG das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk die Emittentin ihren Sitz hat. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk die Emittentin ihren Sitz hat.

15. Sprachen

Die Vertragsbedingungen (Anleihebedingungen) und diese Informationen für den Verbraucher werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Sämtliche Kommunikation während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen wird in deutscher Sprache mit Ihnen geführt.

16. Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können die Beteiligten, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, eine Schlichtungsstelle anrufen, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet ist. Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsstellenverfahrensordnung ist unter der Anschrift Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt, Telefon +49 (0)69 23 88-1907, Telefax: +49 (0)69 23 88-1919, und auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de) erhältlich.

17. Keine Einlagensicherung

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 94/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 30. Mai 1994 über Einlagensicherungssysteme und die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger fallen, bestehen nicht.